

**Niederschrift  
über die 9. Sitzung der Legislaturperiode 2016 – 2021  
des Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)  
am Dienstag, den 19. September 2017,  
im Rathaus Borken (Hessen), Sitzungszimmer**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:35 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Lars Bax  
Erich Rininsland  
Horst Simmen in Vertretung für David Mehn  
Peter Schellenberg  
Martin Volze  
Detlef Lohr  
Sascha Rzaczek  
Wolfgang Bauer

Magistrat: Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm, 1. Stadtrat Rudolf Maiwald

Stadtverordnete: Carsten Schletzke

Verwaltung: AM Michael Honal – Schriftführer-; Büroleiter MOR Jürgen Meyer

Zuhörer: ./.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO
4. Entwurf zur Änderung der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Borken (Hessen)
5. Grundstücksverkehr
6. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Lars Bax begrüßt die Mitglieder und stellt ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltssmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wird den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses eine Tischvorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen ausgehändigt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.  
Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgetragenen und vom Magistrat beschlossenen Mittelbereitstellungen gemäß § 99 und § 100 HGO mit insgesamt **243.727,59 €** zur Kenntnis.

Weiterhin werden die zusätzlichen und außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltssatzes und somit nach § 100 HGO als außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellten Mittel in Höhe von **33.969,16 €** zur Kenntnis genommen.

Abgabe an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme.

## **3. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO;**

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Bürgermeister und die Verwaltung erläutern die allen Mandatsträgern mit der Einladung zum Erörterungstermin am 04.09.2017 übersandte Vorlage und beziehen sich dabei auf das Ergebnis für den Periodenzeitraum vom 01.01. bis 30.06.2017, welche alle bis dahin gebuchten Erträge und Aufwendungen enthält. Die übersandte Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

Insgesamt zeigt sich, dass sich das Halbjahresergebnis gegenüber der bisherigen Planung schon jetzt deutlich verbessert hat und sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, mit einem guten Jahresabschluss zu rechnen ist.

Die etwaigen Überschüsse aus der Ergebnisrechnung sollen dann entsprechend der Zielsetzung und der gesetzlichen Vorgaben zur Finanzierung der ordentlichen

Kredittilgung und darüber hinaus zum Abbau der Kassenkredite zur Verfügung stehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht für das 1. Halbjahr 2017 zur Kenntnis.

#### **4. Entwurf zur Änderung der Haushaltssatzung 2017 der Stadt Borken (Hessen)**

Bürgermeister Pritsch-Rehm und die Verwaltung erläutern, dass aufgrund der Ergebnisse der Ausschreibung zur grundhaften Erneuerung der Fahrbahn L 3384 Ortsdurchfahrt Borken mit Gehwegen und einschließlich Erneuerung der Kanal- und Trinkwasserleitungen sich ein Mittelmehrbedarf von insgesamt ca. 1 Mio. Euro für alle Bereiche ergeben hat.

Um mit den Arbeiten zeitnah beginnen zu können, wurde in Absprache mit Hessen Mobil eine Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist mit den Bietern vereinbart, um somit die haushaltrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Gesamtauftrag vergeben zu können.

Die bisherige Veranschlagung sah Investitionsteilbeträge im Haushaltsjahr 2017 und in der Finanzplanung 2018 vor, für welche die Verpflichtungsermächtigung ebenfalls vorgesehen war.

Nach Erörterung der Problematik mit der oberen Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel wurde eine Änderung der bisher nicht genehmigten Haushaltssatzung 2017 vorgeschlagen.

Die Änderung der, zwar von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen, aber bisher nicht genehmigten Haushaltssatzung, unterliegt nicht den gewohnten Fristigkeiten. Für die Änderung bedarf es einer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, wobei die übliche Information und Beschlussempfehlung durch Magistrat und Ausschüsse gewährleistet bleiben soll.

Der Entwurf zur Änderung der Haushaltssatzung 2017 sieht ferner den Verkauf des Grundstückes Bahnhofstraße 44 an den Erwerber des Dachgeschosses im Hof Engelhardt vor. Dazu ist das aufstehende Gebäude abzureißen und die Verkehrsführung zu begradigen. Die dafür eingestellten Kosten im Aufwand des Ergebnishaushaltes werden durch den außerordentlichen Ertrag des Grundstücksgeschäftes kostenneutral finanziert.

Weiterhin wurde im Entwurf die bisher von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossenen außerplanmäßigen Ausgaben, welche sich aus der Notwendigkeit und Dringlichkeit ergeben haben, berücksichtigt.

Überaus erfreulich und mit Auswirkung auf das nochmalige verbesserte Ergebnis des Ergebnishaushaltes wirken sich die Anpassungen durch die Nachzahlung von Gewerbesteuereinahmen zzgl. Verzinsung von zusammen rund 1,4 Mio. Euro aus. Demgegenüber ist jedoch auch die Gewerbesteuerumlage entsprechend anzupassen.

Letztendlich sieht der Ergebnishaushalt einen Überschuss sowie einen positiven Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro vor,

welcher wie bisher praktiziert für die Deckung der ordentlichen Tilgung und den weiteren Abbau der Kassenkredite verwendet werden soll.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vom Magistrat am 07.09.2017 im Entwurf aufgestellte und geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit Auswirkung auf das Investitionsprogramm und die Finanzplanung zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Änderungen zu beschließen.

6 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen

Die mit der Einladung zum Erörterungstermin am 04.09.2017 an alle Mandatsträger übersandten Unterlagen zur Änderung der Haushaltssatzung werden als Anlage der Originalniederschrift beigefügt.

## **5. Grundstücksverkehr**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheit

a) Borken-Kernstadt

aa) Stadt Borken (Hessen) ./ Eheleute Birgit und Anton Herzog  
vom 15.09.2017 – Weststrandstraße, Bauplatz-

Kenntnis.

## **6. Verschiedenes**

Bürgermeister Pritsch-Rehm informiert über die sog. Hessenkasse, ein Programm der Landesregierung zur Entschuldung hessischer Kommunen von Kassenkrediten und zur Förderung kommunaler Investitionen.

gez.  
Lars Bax  
Vorsitzender

gez.  
Michael Honal  
Stellvertr. Schriftführer